

Bei einem ambulanten Versicherungsschutz weist die ARAG Card Sie als Privatpatient/in aus.
Die ARAG Krankenversicherung garantiert dem Krankenhaus im Rahmen der getroffenen Vereinbarung die auf der Vorderseite angegebenen Versicherungsleistungen.
Mit der Vorlage des Ausweises erklären sich der/die Unterzeichner/in damit einverstanden, dass die im Ausweis garantierten Leistungen unmittelbar mit dem Krankenhaus abgerechnet werden; insoweit werden die Ansprüche gegen die ARAG Krankenversicherung an das Krankenhaus unwiderruflich abgetreten.

Leon Mustermann

Unterschrift Versicherungsnehmer/in und versicherte Person bzw. gesetzliche/r Vertreter/in
ARAG Krankenversicherungs-AG · Hollerithstraße 11 · 81829 München
Leistungsservice 089 4124-8300 · Vertragsservice 089 4124-8200
Fax 089 4124-9525 · www.ARAG.de

Bitte unterschreiben Sie die ARAG Gesundheitskarte

Die Karte ist erst gültig, wenn der Versicherungsnehmer und die versicherte Person beziehungsweise ihr gesetzlicher Vertreter auf der Rückseite der Karte unterschrieben haben.

Ruht, erlischt oder ändert sich Ihr vertraglich vereinbarter Versicherungsschutz in seinem Umfang, verliert die Karte ihre Gültigkeit.

Bitte vernichten Sie ungültig gewordene Karten oder senden Sie diese an uns zurück.

Rechnungen online einreichen

Schicken Sie uns Rechnungen, Rezepte und andere Dokumente einfach digital. Mit der **ARAG GesundheitsApp** sparen Sie sich das Porto und den Weg zum Briefkasten.
Mehr Infos unter: www.ARAG.de/GesundheitsApp

App kostenlos runterladen:



für iOS

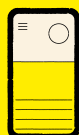


für Android

Profitieren Sie von unserer Erfahrung.

Als unabhängiger Qualitätsversicherer bieten wir als ARAG Konzern in 18 Ländern Versicherungen rund um die Themen Recht, Absicherung, Gesundheit und Vorsorge. Wir stehen für Produkte und Leistungen, auf die Sie sich verlassen können.

Unsere digitalen Services



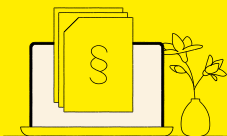
ARAG Gesundheits-App

Reichen Sie Belege und Dokumente bequem online ein und haben Sie wichtige Gesundheitsdaten immer dabei.



ARAG Kundenportal MeineARAG.de

Ihr persönlicher Online-Kundenbereich mit einer Übersicht Ihrer ARAG Verträge. Änderungen Ihrer Daten nehmen Sie ganz einfach selbst vor.



ARAG Dokumenten-Center

In unserem umfangreichen Rechtsportal finden Sie Musterschreiben und -verträge zu den wichtigsten grundlegenden Rechtsfragen, die Sie kostenlos nutzen können.
(Eine Leistung der ARAG SE)



Ihre neue Versichertenkarte

Und was Sie darüber wissen sollten



Alles Wichtige zu Ihrer Gesundheitskarte

Warum erhalte ich diese Karte?

Sie erhalten die ARAG Gesundheitskarte, weil

- ✓ für Sie Versicherungsschutz mit Leistungen für ambulante und/oder zahnärztliche Behandlungen und/oder für einen stationären Krankenhausaufenthalt besteht,
- ✓ eine stationäre Zusatzversicherung die Übernahme der Kosten für das Ein- und/oder Zweibettzimmer vorsieht,
- ✓ für stationären Schutz keine Leistungseinschränkung oder eine Anwartschaftsversicherung besteht.

Wie nutze ich die Karte beim Arzt oder Zahnarzt?

Zeigen Sie einfach vor Behandlungsbeginn Ihre Karte. Die Arzt- oder Zahnarztpraxis weiß dann, dass Sie bei uns privat versichert sind. (Behandlungen beim Arzt oder Zahnarzt werden mit der Karte jedoch nicht bezahlt.)

Wozu dient die Karte im Krankenhaus?

Die Karte ermöglicht Krankenhäusern, Leistungen direkt mit uns abzurechnen. In diesem Fall müssen Sie uns weder über Ihren Klinikaufenthalt informieren, noch im Voraus bezahlen.

Wie werden die Klinik- und Behandlungskosten erstattet?

Wenn Sie stationär behandelt werden, entstehen drei Arten von Kosten:

- ✓ für allgemeine Krankenhausleistungen
- ✓ für die Behandlung durch den Chef- oder Belegarzt und je nach Tarif
- ✓ für die Wahlleistung „Ein- oder Zweibettzimmer“

Mit der ARAG Gesundheitskarte garantieren wir die Übernahme der Kosten für:

- ✓ allgemeine Krankenhausleistungen (in der Vollversicherung) und für
- ✓ versicherte Wahlleistungen Ein- oder Zweibettzimmer (in der Voll- und Zusatzversicherung)

Wichtig bei Chefarztbehandlung:

Chefärzte stellen ihre Leistungen separat in Rechnung. Bitte reichen Sie diese Rechnungen zur Kostenerstattung bei uns ein.



Neuer Name oder Anschrift? Neue ARAG Gesundheitskarte!

Bitte teilen Sie uns Namens- oder Anschriftenänderungen möglichst umgehend mit. Sie erhalten dann eine aktualisierte Karte.

Sollte sich der Versicherungsschutz im stationären Bereich auf Ihren Wunsch hin ändern, erhalten Sie ebenfalls eine neue Karte. Wenn Sie Mehrleistungen vereinbart haben, können Sie die neue Karte unmittelbar ab dem Änderungsdatum einsetzen, wenn

- ✓ die Krankenhausaufnahme unfallbedingt erfolgt oder
- ✓ die Wartezeiten erlassen wurden und dies im neuen Versicherungsschein dokumentiert ist.